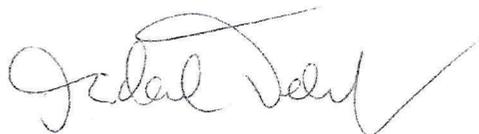


**Eine Aufhebung des Hausverbotes können Sie nur durch Schreiben an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes erwirken, mit dem Sie sich zur vollumfänglichen Einhaltung aller jeweils geltenden Schutzmaßnahmen verpflichten und dann auch danach handeln!**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Michael Veldboer  
Pastoralreferent  
Hygiene- und Sicherheitsbeauftragter